

# Elternbrief zur Radfahrausbildung



Liebe Eltern,

im Rahmen der Verkehrserziehung sollen Ihre Kinder in der Grundschule durch theoretische Unterweisung, praktische Übungen und durch Projekte zu verkehrsgerechtem Verhalten angeleitet werden. Schwerpunkt der Verkehrserziehung im 3. und 4. Schuljahr ist das Verhalten als Radfahrer auf der Straße. Die schulische Radfahrausbildung wird durch die Polizeibeamten der Jugendverkehrsschule der Polizeidirektion Bad Kreuznach unterstützt.

Während der theoretische Verkehrsunterricht in der Grundschule in der Klassenstufe 3 und 4 stattfindet, erfolgt die praktische Radfahrausbildung durch die Verkehrssicherheitsberater der Polizei mit Unterstützung der Klassenlehrer/innen in der 4. Klasse auf dem Übungsplatz oder in der Nähe der Schule im Realverkehr.

In vier Übungseinheiten werden neben den wichtigsten Verkehrszeichen die häufigsten Verkehrssituationen vom richtigen Anfahren über Vorfahrtsregeln bis hin zum Abbiegen geübt.

Aufgabe und Ziel dieser Ausbildung ist es, die Kinder auf die verschiedenen Situationen im Straßenverkehr einzustellen. Dies auch weil nach der gesetzlichen Regelung das Radfahren auf dem Gehweg ab dem 10. Lebensjahr nicht mehr erlaubt ist.

Die Radfahrausbildung schließt mit einer schriftlichen und einer praktischen Lernzielkontrolle ab. Über das Ergebnis werden Sie schriftlich im Testbogen informiert.

Hier sollte Ihnen bewusst sein, dass ihr Kind in diesem Lebensabschnitt seine „Erste Prüfung“ ablegt und Sie es dabei unterstützen, so dass es die von uns geforderten Voraussetzungen erfüllt.

**Voraussetzung für die Übungen in der Jugendverkehrsschule ist die sichere Handhabung des Fahrrades.**

**Dazu gehören insbesondere**

- Anfahren
- Bremsen und Anhalten
- das Halten der Spur
- das einhändige Fahren beim Zeichnen geben
- und das Umschauen während der Fahrt

**Das Erlangen dieser grundlegenden Fertigkeiten ist nicht Teil der schulischen Radfahrausbildung. Sollte ihr Kind diese Voraussetzungen nicht erfüllen, so müssen Sie damit rechnen, dass ihr Kind aus Sicherheitsgründen nicht am praktischen Unterricht teilnehmen kann.**

Unterstützen Sie unsere Bemühungen um mehr Sicherheit für Ihr Kind. Üben Sie mit ihm das Radfahren. Begleiten Sie die Radfahrausbildung aktiv und seien Sie Ihrem Kind beim Üben ein Vorbild, denn Ihr Kind orientiert sich an Ihrem Verhalten.

**Kommt es zu einem Unfall, kann ein Fahrradhelm Leben retten!**

Die praktischen Übungen in der Jugendverkehrsschule werden daher nur mit Fahrradhelm durchgeführt. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass Ihr Kind einen **passenden** und **richtig eingestellten Fahrradhelm** zum praktischen Unterricht mitbringt.

Sollte dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, so kann von uns ein Helm ausgeliehen werden. Bitte beachten Sie aber, dass diese Helme von mehreren Kindern benutzt werden und dass es schon aus hygienischen Gründen besser wäre, wenn ihr Kind den eigenen Helm tragen würde.

Das Ziel, ein verkehrsgerechtes Verhalten und damit die Sicherheit Ihres Kindes im Straßenverkehr zu fördern, kann nur mit Ihrer Mithilfe erreicht werden. Viele Fahrradunfälle enden mit schwersten Kopfverletzungen

Sollte ihr Kind den Wunsch haben, den praktischen Verkehrsunterricht mit seinem eigenen Fahrrad zu absolvieren, so sprechen Sie dieses mit der Schulleitung ab. Hier muss auch eine sichere Abstellweise gegeben sein.

Das Fahrrad muss sich in einem **verkehrssicheren Zustand befinden**. Sollte das Fahrrad nicht nach Vorgaben der STVZO ausgestattet sein, darf es nicht benutzt werden.

### **Der Radfahrausweis ist kein Führerschein!**

Beim Radfahrausweis handelt es sich nicht um einen Führerschein oder ein Dokument mit rechtlichen Konsequenzen. Er ist in Verbindung mit den Bemerkungen auf der Rückseite des Testbogens ein Nachweis über die Regelkenntnis und die Radfahrfähigkeiten ihres Kindes. Sollte ihr Kind die Mindestanforderungen theoretisch und/oder praktisch nicht erfüllen und keinen Ausweis erhalten, darf es trotzdem weiterhin Radfahren.

Sie als Erziehungsberechtigte sind verantwortlich dafür, ob und wo sie ihrem Kind das Radfahren erlauben. Bedenken sie dabei, dass ihr Kind in der Ausbildung auf einem Übungsplatz oder im Realverkehr auf wenig befahrener Straße in Schulsnähe Fahrsituationen trainiert hat. Prüfen sie, ob ihr Kind das Erlernte auf ihr Verkehrsumfeld übertragen kann.

### **Sie alleine müssen beurteilen, ob ihr Kind den Anforderungen des Straßenverkehrs gewachsen ist und im Realverkehr fahren darf!**

#### **Die wichtigsten Gesichtspunkte :**

- **Verkehrssicheres Rad**
- **Fahrradhelm (Tragepflicht in der Ausbildung)**
- **Sicheres Beherrschen des Rades**
- **Besonders beim Zurückschauen und beim Handzeichen**

**Liebe Eltern**

**Die Lehrer/innen und die Verkehrssicherheitsberater der Polizei sind zum Wohl ihres Kindes bemüht, die Gefahren des Straßenverkehrs aufzuzeigen.**

**Vielen Dank für ihre aktive Mithilfe**

**Jugendverkehrsschule**

**Polizeidirektion Bad Kreuznach**